

STADT RHEDA-WIEDENBRÜCK

76. Änderung des Flächennutzungsplans

"Windkraft Rheda-Wiedenbrück"

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);

Planreihenverordnung (PlanRV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Landesbauordnung (BauO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung; Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung; Landeswassergesetz (LWG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Fläche für die Landwirtschaft (als Grundnutzung)

Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie - im Sinne § 35(3) S.3 BauGB (als überlagernde Darstellung)

1. DK und XII-XVII

Howitz: Die Konzentrationszonen X bis XII sind zur erneuten Offenlage der vorliegenden Planung entfallen.

Geltungsbereiche dieser Änderung des FNP

Nachrichtliche Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information (Auszug):

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete gemäß BauNVO § 1 Abs. 4
- 1 Wasserrechtliche Gründe
- 2 Abwasserrechtliche Gründe
- 3 Immissionsschutzgründe
- 4 Städtebauliche Gründe
- Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF § 5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG

- Öffentliche Verwaltungen
- (P-Polizei, B-Bauhof)
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K-Kindertagesstätte, J-Jugendheim, A-Altenheim)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERTÖRLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE / VERKEHRSFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 6 BBauG

- Autobahn und
- autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Bahnhofsvorplatz
- öffentliche Parkfläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BBauG

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser (P-Pumpwerk)
- Gas

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNG § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BBauG

Freileitung für Elektrizität

Gasleitung / Wasserleitung / Erdgasleitung / EG

GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG

- Parkanlage
- Dauerklingarten
- Sportplatz
- Spielfeld
- Freibad
- Friedhof
- Sonstige Grünfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 6 BBauG

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT § 5 Abs. 6 BBauG

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STADTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN § 5 Abs. 4 BBauG

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Richtfunktasse mit Baubeschränkungszone

Stadt Rheda-Wiedenbrück

76. Änderung des Flächennutzungsplans "Windkraft Rheda-Wiedenbrück"

Karte 1: Konzentrationszonen im Stadtgebiet

Planungsbüro Tiedmann Schroten
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Maßstab: 1:15.000
Oktober 2014

76. Änderung des Flächennutzungsplans "Windkraft Rheda-Wiedenbrück"